

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 für die Investitionsmaßnahme 09 54201 00 12015 - Kreisstraße NVP 12 zur Deckenerneuerung von Müggenwalde bis Grimmen - 4. BA Müggenwalde bis Holthof und 5. BA Holthof bis Grimmen.

Das Bauvorhaben beinhaltet die Fortführung der Deckenerneuerung auf der Kreisstraße NVP 12 von Müggenwalde bis Grimmen für die Bauabschnitte 4 und 5.

Im 4. Bauabschnitt erfolgt die Deckenerneuerung von Müggenwalde bis Holthof auf einer Länge von 1.450,0 m und im 5. Bauabschnitt die Deckenerneuerung von Holthof bis zum Bahnübergang Grimmen auf einer Länge von 1.570,0 m.

Die Straße wird in Asphalt in einer Breite von 5,50 m und auf einer Gesamtlänge von 3.020,0 m grundhaft hergestellt.

Der Planansatz für diese Baumaßnahme basierte auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 710.000,00 €. Grundlage der Kostenschätzung waren die Durchschnittswerte aus denn bereits erbrachten Baulosen.

Im Plan 2012 wurden Planungskosten in Höhe von 40.000,00 € berücksichtigt. Für die Umsetzung der beiden Bauabschnitte wurden 364.000,00 € im Haushaltsjahr 2013 und 306.000,00 € im Haushaltsjahr 2014 veranschlagt.

Nach der konkretisierenden Kostenschätzung des Planungsbüros vom 12.08.2013 ergeben sich für 2013 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 385.000,00 € und für 2014 397.000,00 €.

Die voraussichtlichen Mehrauszahlungen des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 21.000,00 € wurden mit einem überplanmäßigen Antrag gemäß § 11 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen durch den Landrat genehmigt. Die Deckung erfolgte durch die Investitionsmaßnahme 09 54200 00 11012 und dem Produktsachkonto 5420000.7853200 - Auszahlungen für Herstellungskosten.

Der erforderliche Mehrbedarf für das Jahr 2014 in Höhe von 91.000,00 € ist durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zusichern, da der Gesamtauftrag nach in 2013 erteilt werden soll. Die Deckung erfolgt aus der bestätigten Verpflichtungsermächtigung der Investitionsmaßnahme 09 54200 00 05008 - Brückenneubau RÜG 5, die aufgrund der Verschiebung der Bauausführungszeit nicht benötigt wird.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher
Landrat